

halten, gute schulische Leistung zu erbringen, und das Lehrpersonal soll ihnen das dazu notwendige Wissen vermitteln.

Im Unterschied zu den Subjektivierungsformen sind in den Subjektpositionen konkretere Rollenmuster, Handlungsanweisungen und Identitätsangebote enthalten, die nicht für jedes Individuum in jedem gesellschaftlichen Feld gleichermaßen gelten. So beinhaltet die Subjektposition Schülerin beispielsweise Vorstellungen über Geschlecht und Alter der ihr zuzuordnenden Personen sowie über deren Zugehörigkeit zur Institution der Schule,⁶ während Vorstellungen über das leistungsfähige Subjekt nicht exklusiv im Bildungssystem vorherrschen, sondern in allen gesellschaftlichen Bereichen zu finden sind. Subjektpositionen nehmen so eine vermittelnde Rolle ein, da sie dem oder der Einzelnen einerseits dabei helfen, sich zu den normativen Anforderungen der Subjektivierungsformen zu verhalten, andererseits können sie aber auch Einzelne auf eine Position verweisen, die dem Ausüben der hegemonialen Anforderungen widerspricht oder diese erschwert. Diese Subjektpositionen sind auch wesentlich mit sozialen Differenzkategorien verknüpft.

3.2 Praktiken der Differenzierung: Über das »un/doing dis/ability«

Subjekte werden durch Anrufungen und Möglichkeiten zur Positionierung innerhalb von situierten sozialen Praktiken »gemacht«. Die Inhalte dieser Anrufungen und die Frage, wie Einzelne mit diesen umgehen, unterscheiden sich je nach Praxiszusammenhang. Bei dieser Adressierung spielt auch die Zugehörigkeit zu Kategorien der »Humandifferenzierung« (vgl. Hirschauer 2014) eine wesentliche Rolle. Die Subjekte werden nicht ausschließlich innerhalb allgemeingültiger Imperative zum Handeln und Verhalten aufgefordert, sondern diese Aufforderungen unterscheiden sie als Angehörige unterschiedlicher Geschlechter, Sexualitäten, sozialer Herkunft, Ethnien, sozioökonomischer Klassen und anhand der Kategorie (Nicht-)Behinderung. Auch Bührmann hat die Relevanz von Differenzkategorien für die Analyse von Subjektivierung betont:

»Ausgehend (von) einer solchen Perspektivierung [die Unterscheidung von Subjektivierungsform und Subjektivierungsweise, SK] können dann erst die Eigentümlichkeiten bzw. Eigensinnigkeiten der jeweiligen Konfigurationen von ungleichheitsgenerierenden Kategorien wie z.B. Ethnizität, Klasse und Geschlecht und die Bestimmung ihres intersektionalen Zusammenhangs für die Subjektivierung untersucht werden. Eine solche praxeologisch fundierte Forschung über

6 Außerdem kann zusätzlich zwischen verschiedenen Arten von Schülerinnen unterschieden werden, beispielsweise zwischen guten und schlechten Schülerinnen oder zwischen braven und aufmüpfigen.

Subjektivierung wäre analytisch und begrifflich offen für Verschiebungen und Veränderungen im praktischen Sinn der Handelnden.« (Bühmann 2012: 160)

Ausgehend von praxeologischen Grundannahmen werden auch diese unterschiedlichen Zugehörigkeiten im Alltag performiert. Das in den Gender Studies entwickelte Konzept des »doing gender« (vgl. West/Zimmerman 1987; 2002) bzw. »doing differences« (vgl. West/Fenstermaker 1995; 2002; Fenstermaker/West 2002) ist hilfreich, um die alltägliche Aufführung der Unterscheidungen zu analysieren. In ihren ethnomethodologisch orientierten Veröffentlichungen haben Candace West und Don H. Zimmerman zuerst das Konzept »doing gender« etabliert. Dabei betonen sie, dass das Praktizieren von Gender zwar von einzelnen Individuen ausgeht, Geschlechtszugehörigkeiten also im Sinne von Goffman aufgeführt werden (englisch: »to display«), diese Aufführungen aber in ihrer Situiertheit verstanden werden sollten. Dadurch verschiebt sich der Analysefokus weg von den Motiven einzelner Teilnehmender in der sozialen Praxis hin zu deren Einbettung in institutionelle Strukturen und materielle Praktikenensembles (vgl. West/Zimmerman 2002: 4).

Im Unterschied zu sozialen Rollen, wie Krankenschwester, Professor oder Student, ist demnach das Gender nicht an bestimmte Institutionen geknüpft – und dennoch sind viele Rollen bereits *gendert*. Gender, und andere Differenzkategorien auch, sind nach diesem Verständnis ein Produkt sozialer Praxis (vgl. ebd.: 6). An dieser Stelle sollte jedoch kritisch beachtet werden, dass Behinderung im Gegensatz dazu sehr wohl mit einer Vielzahl von Institutionen in Zusammenhang steht und zum Beispiel die Werkstatt für behinderte Menschen ganz eindeutige und strukturelle Unterscheidungen zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen trifft. Gerade aus diesem Grund bietet es sich an, eine Institution wie die Werkstatt, die mit strengen Grenzziehungen operiert, mit einem inklusiven Betrieb zu vergleichen, da in solchen Betrieben die Differenzen zwischen den Kategorien von Behinderung und Nichtbehinderung überwunden oder zumindest verwischt werden sollen.

Differenzkategorien wie das Geschlecht werden benötigt, um institutionelle Strukturen mit alltäglichen Interaktionen zu koppeln (vgl. ebd.: 22), und durch diese Koppelung wird die Unterscheidung zwischen den Geschlechtern wiederum stabilisiert:

»In appreciating the institutional forces that maintain distinctions between women and men, we must not lose sight of the interactional validation of those distinctions that confers upon them their sense of ›naturalness‹ and ›rightness‹. Social change, then, must be pursued both at the institutional and cultural level of sex category and at the interactional level of gender.« (West/Zimmerman 2002: 22)

Für die Subjektivierungsanalyse hält das Zitat den Hinweis bereit, dass Änderungen der diskursiven Konzeptionen von zum Beispiel Weiblichkeit und Männlichkeit nicht automatisch eine entsprechende soziale Praxis folgen muss, in der das Geschlecht anders aufgeführt wird und die gleichzeitig den Subjekten zu einem anderen, emanzipierten Selbstbild verhelfen würde. Im Gegenteil scheinen West und Zimmermann eher von einem Doing-Gender-Verständnis auszugehen, welches die Tendenz der Verfestigung sozialer Differenzsetzungen durch die alltägliche Praxis hervorhebt.

Um nicht ausschließlich das Gender zu fokussieren, sondern die Vielfalt von Differenzkategorien zu berücksichtigen, entwickelten West und Sarah Fenstermaker (2002) den Ansatz des »doing differences«, in welchem sie versuchen, die Zuschreibung von Personen zu mehrfachen sozialen Differenzierungen jenseits von additiven Modellen der Diskriminierung zu verstehen (vgl. West/Fenstermaker 2002: 55). »Gender«, »race« und »class« lassen sich, obwohl sie unterschiedliche Attribute beschreiben und unterschiedliche Effekte zeitigen, in der alltäglichen Produktion sozialer Ungleichheit vergleichen (vgl. ebd.: 56).

Aus der ausführlichen Analyse der Interdependenzen dieser drei Kategorien ziehen West und Fenstermaker einige wesentliche Schlussfolgerungen, die es bei der Untersuchung von »doing differences« zu beachten gilt. Im Folgenden beziehe ich mich auf zwei Punkte, die für meine Arbeit von besonderer Relevanz sind: Die erste und wichtigste Implikation lautet, dass »doing differences« immer im Kontext der jeweiligen Interaktionen betrachtet werden muss (vgl. ebd.: 75). Aus der Mehrfachzugehörigkeit der Individuen zu bestimmten sozialen Kategorien und der Beachtung des Kontexts ergibt sich, dass Differenzkategorien je nach sozialer Situation und Kontext verstärkt oder abgeschwächt zur Geltung kommen können (vgl. ebd.: 75). Zweitens können gleiche Praktiken unterschiedliche Bedeutungen haben, je nachdem, wer diese ausführt (vgl. ebd.: 76). Beispielsweise beschreibt Kimberlé Crenshaw (2013: 46-47), dass das Nachgehen einer Erwerbstätigkeit eine emanzipatorische Bedeutung für bürgerliche weiße Frauen hat, während es für Schwarze Frauen eine existenzielle Notwendigkeit darstellt und nicht als Befreiung, sondern als Zwang wahrgenommen wird.

Für die vorliegende Studie bedeuten diese beiden theoretischen Implikationen Folgendes: Erstens muss der Kontext der Analyse, in diesem Fall der jeweilige Arbeitszusammenhang und die damit zusammenhängenden »institutional forces« (West/Zimmerman 2002: 22), immer mit analysiert werden. Vor allem gilt dies hinsichtlich des jeweils vorherrschenden Verständnisses von Behinderung in Werkstätten und Inklusionsbetrieben. Zweitens gehe ich davon aus, dass für Menschen mit Lernschwierigkeiten aufgrund der ihnen zugeschriebenen Fähigkeiten und Unfähigkeiten manche Praktiken eine andere Bedeutung haben als für Menschen ohne zugeschriebene Beeinträchtigung. So können zum Beispiel Lesen und Schreiben, die gemeinhin als Kulturtechniken gelten, welche nahezu jeder im

Westen lebende erwachsene Mensch beherrschen soll, für Menschen mit Lernschwierigkeiten unter Umständen ein Alleinstellungsmerkmal darstellen. Durch das Aufführen »ungeahnter Fähigkeiten« (Karim/Waldschmidt 2019: 269) können abwertende Zuschreibungen wie etwa »fehlende Bildung« also in bestimmten Kontexten ein Stück weit abgeschwächt werden.

West und Fenstermaker wurde von verschiedenen Seiten vorgeworfen, sich in ihren Analysen vor allem auf die Reproduktion von Kategorien sozialer Ungleichheiten konzentriert zu haben. Diesen Kritikpunkt formulierte auch Francine M. Deutsch (2007) in ihrem Aufsatz *Undoing Gender*. Sie schlussfolgert, dass das Unterlaufen zugeschriebener Differenzkategorien theoretisch und empirisch unterbeleuchtet sei. Zwar gesteht sie West und Fenstermaker zu, auf die Relevanz der interaktionistischen Ebene verwiesen zu haben, jedoch würden sie selbst und von ihnen inspirierte Arbeiten wenig auf die Möglichkeit sozialen Wandels und damit der potenziellen Veränderbarkeit von Differenzkategorien eingehen (vgl. Deutsch 2007: 108). Deutsch regt aus diesem Grund an, die Fragestellung zu ändern und den Blick auf mögliche Praktiken der Differenzminimierung zu richten (vgl. ebd.: 114).

Vor allem beleuchtet sie Möglichkeiten, Genderdifferenzen in Interaktionen zu reduzieren (vgl. ebd.: 115): Erstens sollte bezogen auf den jeweiligen Kontext darauf geachtet werden, ob Genderrollen reproduziert werden. Und wenn das der Fall ist, stellt sich die Frage, ob ihnen dabei mehr oder weniger Relevanz zugesprochen werden kann als in anderen Kontexten. Zweitens sollten Veränderungen der Genderzuschreibungen im Zeitverlauf berücksichtigt werden. Daraus folgt für diese Arbeit, dass in den beiden betrachteten Arbeitskontexten Werkstatt und Inklusionsbetrieb von zwei verschiedenen Formen der Differenzsetzung auszugehen ist. In der Werkstatt ist die Differenzkategorie »dis/ability« relativ klar verteilt auf behinderte Beschäftigte und das nichtbehinderte Fachpersonal. Im Inklusionsbetrieb dagegen ist es nicht möglich, vom offiziellen Status der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters auf den (Schwer-)Behindertenstatus zu schließen. Zwar ist die vorliegende Arbeit nicht historisch vergleichend angelegt, sie erlaubt aber einen Vergleich zwischen einem prinzipiell stark segregierenden, das heißt, die Differenzkategorie verfestigenden, und einem prinzipiell inklusiveren, das heißt, die Differenz reduzierenden Arbeitskontext. So stellt sich die Frage, ob die Differenz »dis/ability« in einem inklusiven Arbeitskontext weniger relevant ist als in einem segregierenden Arbeitsumfeld.

Deutsch (2007: 122) schlägt vor, das Verhältnis von »doing gender« und »undoing gender« zu schärfen, indem mit »doing gender« soziale Interaktionen benannt werden, die Genderdifferenzen reproduzieren, und mit »undoing gender« soziale Interaktionen beschrieben werden, die Genderdifferenzen reduzieren. Deutsch geht also von der Möglichkeit einer Reduktion von Genderdifferenzen aus, aber – und das halte ich für eine wichtige Nuance – nicht von einer kompletten Auflö-

sung derselben. Diese Perspektive scheint vor allem sinnvoll, wenn das »un/doing« unterschiedlicher Differenzkategorien in ihrem Zusammenspiel und ihren Interdependenzen betrachtet wird, wie es West und Fenstermaker (2002: 77-78) anregen, da Differenzminimierungen auch im Zusammenhang mit dem Hervorheben anderer Differenzkategorien stattfinden (z.B. »undoing class while doing gender«).

Um das Problem der Mehrfachzugehörigkeit jedes Individuums zu verstehen, bringt Stefan Hirschauer (2014) die sogenannte Kontingenzperspektive ins Spiel. Er geht davon aus, dass jedes Individuum Mitglied mehrerer sozialer Gruppen ist, aber nicht jedes gruppenspezifische Merkmal in jeder sozialen Situation zur Geltung kommt. Die Mitgliedschaften unterscheiden sich in ihrem formellen Status, wechseln in ihrer Intensität und können beispielsweise auch ruhen oder situativ aktiviert werden (vgl. Hirschauer 2014: 172). Die Zuschreibung zur Gruppe behinderter Menschen ist beispielsweise durch die Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen formell geregelt und rechtlich wirksam, während die Zugehörigkeit zu einer Subkultur durch das Ablegen der typischen Kleidung relativ formlos und schnell beendet werden kann. Doch die verschiedenen Kategorien und Ausprägungen von Humandifferenzierungen, so Hirschauer, funktionieren nicht neutral und symmetrisch, sondern beinhalten immer eine implizite Hierarchie. Aus den Hierarchisierungen entwickelt sich ein komplexes System von weicheren und härteren Unterscheidungen, die »ebenso unterschiedlich wie gleich« (ebd.: 174) machen und über die Pole der Unterscheidung hinaus ein »konstitutives Außen« (ebd.) hervorbringen.

Hirschauer interessiert sich vor allem für die situative Relevanzsetzung in unterschiedlichen Kontexten. Eine körperlich beeinträchtigte Frau erscheint in einem Kontext eventuell in erster Linie als Frau und in einem anderen Kontext in erster Linie als behinderter Mensch. So sollte situativ untersucht werden, wann welche Differenzmerkmale relevant bzw. irrelevant und unter welchen Bedingungen sie kontingent werden (vgl. ebd.: 173). Wenn das »undoing« bestimmter Differenzkategorien als temporär und situativ konzipiert wird, indem Personen intentional oder unbeabsichtigt bestimmte Erwartungen an eine Zuschreibung unterlaufen können, erscheinen das »doing« und »undoing« von Differenzkategorien als ein permanentes Wechselspiel.

Zur Analyse der Mehrfachzugehörigkeiten in der sozialen Praxis werden Individuen als Kreuzungspunkte verschiedener Kategorien der Humandifferenzierung verstanden. Das soziale Setting bestimmt im Wesentlichen die Wahrnehmung der unterschiedlichen Zugehörigkeiten und Kategorien, die in einem Kontext »sichtbar« und benennbar sind, können sich in einem anderen Kontext als irrelevant oder tabuisiert herausstellen. In der Folge sind Subjektivierungsweisen immer hybride und je nach Kontext durch verschiedene Kategorien der Humandifferenzierung geprägt.

In der vorliegenden Studie wurde die Kategorie Behinderung im Vorhinein gesetzt. Es ergab sich aber in der empirischen Praxis, dass sie nicht immer im vollen Umfang wirkmächtig ist. Kontextfaktoren wie organisatorische Strukturen, historische Einbettungen und kulturelle Vorannahmen waren also bei der Analyse miteinzubeziehen, damit die Zuordnung zu und die Reproduktion von Personenkategorien nicht lediglich als arbiträr betrachtet werden konnte. Denn obwohl in manchen Kontexten ein situatives Irrelevantsetzen einzelner Kategorien möglich ist, erfolgt nicht zuletzt durch die Inkorporierung sozialer Normen ein Verharren in antrainierten Verhaltensweisen. Ein absolut freies und ungezwungenes Aufführen oder Verschweigen von Zugehörigkeiten ist nicht möglich und deshalb sollten diese immer im Kontext ihres Erscheinens bewertet werden.

3.3 Soziale Praxis als öffentlich beobachtbarer ›Ort‹ der Subjektivierung

An den Governmentality Studies (Bröckling/Krasmann/Lemke 2000; Pieper/Gutiérrez Rodríguez 2003a) wird vor allem kritisiert, dass ihre Analysen auf der Ebene von Programmen und Anrufungen verbleiben und sie nicht den Fragen danach nachgehen, wie die Einzelnen mit den Anrufungen und Zuschreibungen umgehen: Wenn sie dazu angerufen werden, ›unternehmerisch‹ zu handeln, tun sie dies auch? Und wenn ja, wie funktioniert das und welche Auswirkungen hat dieses Handeln auf ihr Selbstverständnis? Alkemeyer und Villa (2010: 317) kritisieren, dass Subjekte aus dieser Perspektive durch den Diskurs determiniert erscheinen und keine Möglichkeiten zu einem widerständigen Handeln derselben aufgezeigt werden. Seit einigen Jahren ist unter anderem dieser Kritik folgend ein breites Interesse an der empirischen Untersuchung der Subjektivierungsweisen⁷ als der tatsächlichen alltagspraktischen Seite der Subjektivierung zu erkennen (vgl. z.B. Bührmann 2012; Pfahl 2011; Alkemeyer 2013; Bosančić 2014; Geimer 2014).

Bei diesen neueren Untersuchungen der Subjektivierungsweisen steht das *Wie* der Aneignung im Vordergrund, anstatt dass ausschließlich Inhalt und Intention der Anrufung fokussiert würden. Damit verbunden stellt sich die Frage, welche Techniken und Strategien Subjekte anwenden, um Anrufungen anzunehmen und umzusetzen bzw. zu verwerfen oder zu verändern. Die Frage nach den Praktiken beinhaltet implizit auch Fragen nach Subversion und Wandel. Denn nicht immer, so scheint es, funktioniert Subjektivierung im Sinne von freiwilliger Unterwerfung

7 Reckwitz bezeichnet Subjektivierungsweisen als »soziologische Grenzfiguren« (Reckwitz 2008a: 140) und erachtet sie als lediglich in individuellen Biografien wirksam. In der empirischen Subjektivierungsforschung werden diese dennoch (teilweise auch biografieanalytisch) fokussiert.